

# Beitragsordnung

des Vereins Netzwerk Alte Musik

Entsprechend des Beschlusses der Gründungsversammlung vom 06.10.2018 wird gemäß § 4 und § 5 der Satzung des Vereins von

- Vollmitgliedern ein Jahresbeitrag in Höhe von 25,- € (natürliche Personen) bzw. 100,- € (juristische Personen),
- Studierendenmitgliedern und Auszubildendenmitgliedern (bis max. zum vollendeten 27. Lebensjahr) ein Jahresbeitrag in Höhe von 12,- €,
- Fördermitgliedern ein Jahresbeitrag in Höhe von 50,- €

erhoben.

Der Beitrag ist am 1. Januar eines Rechnungsjahres fällig und jeweils bis zum 31. März per Überweisung zu entrichten.

Unterjährig eintretende Mitglieder zahlen ihren Mitgliedsbeitrag zeitanteilig ab dem Monat des Vereinseintritts. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 3. März, ist der anteilige Mitgliedsbeitrag innerhalb von 4 Wochen nach Vereinseintritt zu entrichten.

Beitrags säumigkeit zieht selbsttätig den Ausschluss nach sich, wenn eine Zahlungsfrist von 15 Monaten ab Fälligkeitsdatum überschritten wird und das säumige Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachgekommen ist.

Diese Beitragsordnung tritt ab dem 06.10.2018 in Kraft.

## **Bankverbindung:**

Inhaber: Netzwerk Alte Musik

IBAN: DE55 8306 5408 0004 1106 92

BIC: GENO DEF1 SLR

Institut: Deutsche Skatbank